

Merkblatt zum Standbau

Elektrizität

Die Bestellung von mindestens einer Steckdose ist obligatorisch.

Informationen finden Sie auf unserem Online Service Center (www.osc.bernexpo.ch). Bestellungen von technischen Dienstleistungen können ab *Oktober 2018* getätigt werden.

Säulen

Da Säulen wichtige Elemente der Hallen sind und nicht verschoben werden können, ist es nicht immer möglich zu verhindern, dass sie in einem Stand stehen. Bitte prüfen Sie für Ihr Standkonzept die Hallenpläne nach dem Versand der Standbestätigung im *Oktober 2018*. Nach der Messe wird Ihnen pro Säule eine Reduktion mit der Schlussrechnung verrechnet.

Die Säulen können im Online Service Shop gegen einen Aufpreis verkleidet und gestrichen werden.

Standbauarbeiten

Bitte beachten Sie, dass während des Standaufbaus Arbeiten, die Staub erzeugen (schleifen, sägen etc.), verboten sind (Staubablagerung auf benachbartem Ausstellungsgut und der Standfläche). Ausgenommen sind Arbeiten mit Geräten und Maschinen, die mit einer Staubabsaugvorrichtung ausgerüstet sind. Bitte informieren Sie Ihren Standbauer.

Standgrenzen

Aus feuerpolizeilichen Gründen ist es unumgänglich, dass die von der Messeleitung aufgrund der Bauvorschriften geplanten und von der Feuerpolizei abgenommenen Korridore auf ihrer ganzen Länge voll begehbar sind. **Während der Messe darf keine Ware in den Korridoren stehen.**

Standwände aus Holz (Höhe: 2,57 m, Dicke: 1,67 cm)

Die Wände dürfen nur durch den offiziellen Maler gestrichen werden Die Standwände können durch den Aussteller mit Pavatex, Stoffen oder anderen, nicht feuergefährlichen Materialien gemäss Betriebsordnung der BERNEXPO AG, Punkt 7.2 Baustoffe, verkleidet werden. Das Tapezieren der Wände ist verboten. Sollten Sie Fragen betreffend Feuergefährlichkeit haben, wenden Sie sich an das Ornaris Team der BERNEXPO AG.

Die gemieteten Standwände müssen nach Messeschluss von sämtlichen Nägeln, Schrauben, Klebresten etc. befreit und in sauberem Zustand zurückgelassen werden. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Instandstellung von gemieteten Wänden werden verrechnet.

Die Standhöhe beträgt 2,57 m. Standbauten über 2,57 m müssen schriftlich beantragt werden.

Teppichklebeband

Beachten Sie bitte, dass Ihnen das Entfernen von Kleberückständen in Rechnung gestellt wird. **Sie können dies vermeiden, indem Sie das Teppichklebeband der BERNEXPO AG verwenden**, welches sich problemlos entfernen lässt und keine Kleberückstände hinterlässt. Die empfohlenen Klebebandrollen sind im Messebüro in der Eingangshalle erhältlich.

Zusätzlicher Aufbau-tag

Der zusätzliche Aufbau-tag ist schriftlich zu beantragen und ist kostenpflichtig. Für Aussteller mit einem Stand ab 60 m² ist der zusätzliche Aufbau-tag kostenlos. Bitte informieren Sie Ihren Messespediteur.

Standaufbauverlängerungen

Verlängerungen für den Standaufbau am **Samstag, 12.01.2019, nach 19.00 Uhr** werden nur in Ausnahmefällen bewilligt und mit CHF 100.00 pro angefangene Stunde in Rechnung gestellt.

Für nachträgliche Aufträge (Maler-, Schreiner- und Elektroarbeiten) steht Ihnen während des Aufbaus bis Samstag, 12.01.2019, 12.00 Uhr unser Pikettdienst zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass wir Ihnen pro nachträglichen Handwerker-auftrag einen **Zuschlag von CHF 150.00** verrechnen müssen.